

**SUCHAUFTRAG**

**Auftraggeber:**

Name:..... Telefon:..... Email:.....

Adresse:.....

**Auftrag**

Der Auftraggeber beauftragt die Fantl Consulting GmbH Unternehmensberatung mit der Suche nach einem Verkäufer, Verpächter, Vermieter oder Partner eines geeigneten Unternehmens, für Gesellschaftsanteile oder einer Immobilie.

**Erfolgshonorar Unternehmen sowie Vermittlung einer entgeltlichen Tätigkeit**

Kommt es durch die Vermittlung der Fantl Consulting zu einem Kauf, einer Pacht, Beteiligung oder zu einer Kooperation mit einem Unternehmen, so verpflichtet sich der Auftraggeber zur Bezahlung der nachfolgend dargestellten Provision bzw. Erfolgshonorar.

Das Erfolgshonorar für die erfolgreiche Vermittlung beträgt 4 Prozent von der im Übernahme-/Übergabe-/Kauf-/Abtretungs-/Kooperationsvertrag vereinbarten Investitionssumme zuzüglich Umsatzsteuer. Die Investitionssumme ist als Gesamtkaufpreis definiert, zuzüglich Kaufpreis ersetzende Beträge wie dem Grunde nach verzinsliche Verbindlichkeiten, vereinbarter Kapitalerhöhungen oder/und Verlustausgleichen, Zuschüssen und Agio. Die Vermittlung gilt auch bei Abschluss eines Optionsvertrages als zustande gekommen. Für die Vermittlung einer selbständigen entgeltlichen Tätigkeit, z.B. als Berater gilt ein Viertel eines Jahresbezuges als vereinbarte Provision. Im Falle einer Pacht werden 3 Monatsbeträge des vereinbarten Pachtzinses zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Im Erfolgsfall beträgt das Honorar jedoch mindestens Euro 15.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer. Das Erfolgshonorar bzw. die Provision werden bei Vertragsunterzeichnung in Rechnung gestellt und sind sofort ohne Abzug fällig.

**Erfolgshonorar Immobilien**

Kommt es durch die Vermittlung der Fantl Consulting GmbH zur Errichtung, Übernahme oder Fortsetzung nach Gesellschafterwechsel eines Pacht-, Miet- oder Leasingvertrages, so verpflichtet sich der Auftraggeber zur Bezahlung von drei Brutto-Monatsbeträgen zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Übertragung von Grundstücken, gilt ein Betrag von 3 Prozent des Bruttokaufpreises zuzüglich Umsatzsteuer als Provision vereinbart. Die Vermittlung gilt auch bei Abschluss eines Optionsvertrages als zustande gekommen. Das Erfolgshonorar bzw. die Provision wird bei Vertragsunterzeichnung in Rechnung gestellt und ist sofort ohne Abzug fällig.

**Allgemein**

Der Käufer, Pächter, Mieter oder Partner verpflichtet sich im Erfolgsfall das Gesamthonorar auch dann zu zahlen, wenn letztendlich kein Fantl Consulting GmbH Beauftragter zu den Verhandlungen hinzugezogen wird und/oder eine Einigung zwischen den Parteien – mit dem ursprünglichen oder inzwischen veränderten Inhalt – erst nach Beendigung der Zusammenarbeit mit der Fantl Consulting GmbH zustande kommt. Der Gerichtsstand ist Salzburg/Österreich.

....., am .....

Unterschrift: .....

Auftraggeber